

Leitfaden zu Praktikum und Hospitation im Rahmen der Ausbildung zum*zur ehrenamtlichen Rechtsberater*in bei der Refugee Law Clinic Berlin

[Stand 28.05.2026]

[keine Änderungen seit vorläufiger Version v. 19.05.2026 außer Ergänzung zum Referendariat in Abschnitt 9.]

Liebe Vorlesungsteilnehmende,

aufgrund vieler Nachfragen wollen wir euch hier übersichtlich unsere Anforderungen an das im Ausbildungszyklus der RLC vorgesehene Praktikum und die Hospitation (→ **siehe Abschnitt 7.**) geben. Falls es Fragen gibt, zögert nicht, diese zu stellen! Schreibt am Besten eine Mail an beratung@rlc-berlin.de

*Für die Jura-Studierenden haben wir die abweichenden Regelungen des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts (GJPA) bzw. die Regelungen für den BZQ-III-Bereich **kursiv** ergänzt. Eine Übersicht über die Voraussetzungen des GJPA findet sich auch hier:*

<https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/juristische-pruefungen/artikel.263680.php>

1. Anforderungen an die Praktikumsstelle

Das Praktikum muss bei Anwält*innen oder Beratungsstellen absolviert werden, die Ratsuchende im Rahmen **individueller Interessenvertretung** (auch) im Migrationsrecht beraten. Es sollte dabei auch **ausreichend Mandat*innenkontakt/ Klient*innenkontakt** geben. Praktika bei Behörden (z.B. BAMF/ABH/Gericht) verschaffen in der Regel zwar auch hilfreiche Einblicke, reichen gemäß der Ausbildungsanforderungen der RLC leider jedoch nicht aus, da das Praktikum Praxiserfahrung über **individuelle rechtliche Interessenvertretung** vermitteln soll. Eine Anleitung durch Volljurist*innen ist hierbei sicherlich sehr hilfreich. Falls du jedoch in einen Verein oder eine Einrichtung gehen solltest, die Rechtsberatung durchführt, bei der nur Personen mit 1. juristischem Staatsexamen oder Sozialarbeiter*innen angestellt sind, wird dieses Praktikum in der Regel auch anerkannt. (→ siehe auch **4. Ausnahmeregelungen**).

*Für die Anrechnung im Jura-Studium muss die Anleitung **unbedingt durch eine*n Volljurist*in (2. juristisches Staatsexamen)** erfolgen.*

2. Zeitraum und Länge

Das Praktikum sollte idealerweise im Anschluss an die Einführungsvorlesung im Wintersemester absolviert werden und bereitet somit gleichzeitig inhaltlich auf die Vertiefungsveranstaltung im Sommersemester vor. Eine spätere Absolvierung des Praktikums ist jedoch unschädlich.

Grundsätzlich raten wir, drei Wochen Praktikum zu machen (insgesamt **mind. 36h**). Es ist nicht wichtig, wie viele Wochen du brauchst, um 36h zu erreichen (z.B. 1 Woche **Vollzeit** oder ein halbes Jahr lang nur ein paar Stunden pro Woche, im Rahmen des Studiums auch **semesterbegleitende Hospitanz** genannt).

Das Praktikum kann notfalls auch noch nach den Beratungseinstiegswochenenden im September/Oktober abgelegt werden. Die aktive Beratung ist jedoch erst nach Abschluss des Praktikums möglich.

*Für etwaige Anrechnungen im Jura-Studium (BZQ III-Bereich) ist es wichtig, dass das Praktikum **mind. 12h pro Woche** umfasst, **mindestens drei Wochen** lang dauert und in der **vorlesungsfreien Zeit** abgeleistet wird.*

3. Praktikumsbescheinigung

Der RLC Berlin ist nach erfolgreich absolviertem Praktikum eine Praktikumsbescheinigung vorzulegen. Dies wird bereits bei der Bewerbung abgefragt. Falls das Praktikum da noch nicht beendet ist, sollte diese so bald wie möglich nachgereicht werden. Dies ist erforderlich, bevor in die aktive Beratung eingestiegen wird. Die RLC Berlin stellt keine eigene Vorlage für eine Praktikumsbescheinigung zur Verfügung.

Die **Bescheinigung des GJPA** reicht als Bescheinigung aus.

<https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/juristische-pruefungen/artikel.263680.php>

Die Bescheinigung des GJPA ist auch für die Anrechnung im BZQ-III-Bereich des Jura-Studiums in Berlin Brandenburg gültig.

4. Ausnahmeregelungen

In Rücksprache mit der AG Beratung können unterschiedliche Praxiserfahrungen im Ausnahmefall angerechnet werden, sodass eine **Praktikumsbefreiung oder Stundenreduzierung auf 18-24h Praktikum** individuell vereinbart werden kann. Dazu zählt z.B., wenn du bereits Volljurist*in bist, in einer anderen RLC bereits beraten hast oder andere asylbezogene Praktika gemacht hast (z.B. in einer Asylverfahrensberatung ohne Anleitung durch Jurist*innen sondern z.B. durch erfahrene Sozialarbeiter*innen). Praxiserfahrung bei Behörden oder in nicht migrationsrechtlichen Beratungskontexten kann **zu Teilen angerechnet** werden, führt in der Regel jedoch zu keiner allgemeinen Praktikumsbefreiung. Alle Ausnahmeregelungen unterliegen einer **Einzelfallprüfung** durch die AG Beratung, hilfsweise unter Hinzuziehung des Vorstandes. Setzt euch einfach frühzeitig mit der AG Beratung unter beratung@rlc-berlin.de in Kontakt, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

5. Hilfe bei der Suche einer Praktikumsstelle

Leider kann die RLC Berlin aus Kapazitätsgründen keine Unterstützung bei der Suche von Plätzen für Praktika im Rahmen der Ausbildung zum*zur Rechtsberater*in anbieten. Die Plätze müssen selbstständig organisiert werden (unterstützt euch dabei gern gegenseitig, siehe Abschnitt **Gruppenpraktika**). Ein paar hilfreiche Links zur Suche von Anwalt*innen stellen wir hier jedoch bereit. Bewusst verlinken wir hier zur Entlastung der Anwalt*innen, welche die RLC-Teams supervisieren und die monatlichen Fortbildungen für die Berater*innen anbieten, keine internen Anwalt*innenlisten der RLC, und bitten darum, bei Bewerbungen gezielt auch auf Anwalt*innen aus **anderen Kontaktverzeichnissen** zuzugehen.

Anbei einige hilfreiche Links zur Suche von Praktikumsstellen:

<https://fluechtlingsrat-berlin.de/links/rechtsanwaelte/>

<https://fluechtlingsrat-berlin.de/adressen/#beratungsstellen>

<https://anwaltssuche.rav.de/>

6. Betreute Praktika/ Gruppenpraktika

Aus Kapazitätsgründen kann die RLC Berlin leider auch keine Betreuung der Praktika gewährleisten, wie z.B. der Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen (AKJ) der Humboldt Universität es mit einem sogenannten „Gruppenpraktikum“ (gleichzeitige individuelle Praktika plus moderierter

Erfahrungsaustausch an der Uni, inkl. ergänzender Inputs von Akteur*innen aus der Praxis) zuletzt jährlich anbot. Wir ermutigen die Vorlesungsteilnehmer*innen in beiden Semestern, sich auch bzgl. der Praktika **eigenständig zu vernetzen**, seit dem Wintersemester 2025/26 gibt es z.B. eine selbst-moderierte Signal-Gruppe von Vorlesungsteilnehmer*innen (siehe Moodle-Kurs der aktuellen Vorlesung, ggf. Nachfrage im Moodle-Kurs erforderlich).

7. Hospitationen bei der RLC Berlin

Im Rahmen des Beratungseinstieges bei der RLC sind neben dem 36h-Praktikum mind. 3 Hospitationen bei Beratungsteams der RLC vor dem Einstieg in die aktive Beratungsrolle erforderlich. Das Praktikum muss extern erfolgen und kann nicht durch mehrere zusätzliche Hospitationen bei den Beratungsteams der RLC ersetzt werden. Die drei Hospitationen können während des Sommersemesters oder auch vor bzw. nach dem Beratungseinstiegsworkshop erfolgen.

Die RLC möchte zur vermehrten Absolvierung der **Hospitation vor der Teilnahme an dem Beratungseinstiegsworkshop** (→ **siehe Abschnitt 8.**) anregen. Dies ermöglicht einen **frühzeitigeren Einstieg** in die aktive Beratung und **entlastet die bereits aktiven Berater*innen** zum Beginn der neuen Beratungssaison im September/Okttober. Es reduziert zudem die oftmals mehrwöchige Wartezeit auf einen Hospitationsplatz im Anschluss an den Einstiegsworkshop.

Im Falle der **Absolvierung vor dem Einstiegsworkshop** sollte die Hospitation bevorzugt bei Beratungsteams stattfinden, bei denen später auch der Beratungseinstieg gewünscht ist. Zur Anfrage einer Hospitation sollte ein Dreizeiler mit Kurzvorstellung (Name, ggf. bevorzugte Pronomen, aktuelle Tätigkeit) unter Nennung 3 bevorzugter Beratungsteams an die E-Mail-Adresse der AG Beratung gesendet werden (beratung@rlc-berlin.org). Der **Abschnitt 9** zur Tätigkeit bei Behörden muss hierbei bereits beachtet werden.

8. Bewerbungszeitraum & Beratungseinstiegsworkshop

Zum Beratungseinstiegsworkshop werden Personen eingeladen, die sich innerhalb des Bewerbungszeitraumes erfolgreich auf einen Beratungseinstieg beworben haben. Die **Bewerbungsphase** dauert **in der Regel einen Monat** und liegt im **Juli/August**. Genauere Informationen zur Bewerbung werden mit Beginn der Bewerbungsphase auf der Webseite der RLC und via Moodle veröffentlicht.

Der **Beratungseinstiegsworkshop** findet in der Regel an einem **Wochenende** statt. Es gibt in der Regel einen **Ersttermin im September** und einen **Zweittermin im Oktober**, hiervon muss nur ein Termin besucht werden. Die exakten Termine der Workshops werden im Laufe des Sommersemesters veröffentlicht.

9. Vereinbarkeit von Beratung bei der RLC und Tätigkeit bei Behörden

Bitte berücksichtige auch, dass eine ehrenamtliche Beratungstätigkeit bei der RLC grundsätzlich nicht mit einer weisungsgebundenen Tätigkeit für bestimmte Behörden vereinbar ist. Dies dient insbesondere der Vermeidung von Interessenkonflikten.

Wer eine weisungsgebundene Tätigkeit für Behörden ausübt, muss die AG Beratung im Bewerbungsprozess darüber informieren. Auch bei Aufnahme einer weisungsgebundenen Tätigkeit für Behörden nach Absolvierung des Beratungseinstieges ist die aktive Beratung unverzüglich zu pausieren und die AG Beratung zu informieren (beratung@rlc-berlin.org). Bitte gib auch Bescheid, wenn du ein juristisches Referendariat absolvierst, ggf. gibt es bei bestimmten behördlichen Referendariatsstationen etwas zu beachten.